

Alles neu macht der Mai – die Energieeinsparverordnung 2014 tritt in Kraft

Was sich für Mieter und Vermieter ändert

Recklinghausen, Mai 2014 – Ab dem 1. Mai tritt die neue Energieeinsparverordnung in Kraft. Diese soll unter anderem dazu beitragen, bis 2050 einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand zu erreichen. Was kommt jetzt auf Mieter und Vermieter zu?

Die „Energieeinsparverordnung 2009“ wird am 1. Mai von der „Energieeinsparverordnung 2014“ abgelöst. Die Verordnung regelt nicht nur die energetischen Anforderungen an Neubauten, sondern auch die Anforderungen bei der Sanierung bestehender Gebäude. „Die Energieeinsparverordnung soll Mietern und Käufern mehr Transparenz über den jeweiligen Energieverbrauch des Hauses geben und langfristig Kosten einsparen“ erklärt Claus O. Deese vom Mieterschutzbund e.V.

Energieausweis

Die Transparenz soll zukünftig mit dem Energieausweis beginnen. „Der Ausweis enthielt bislang Angaben zum Energiebedarf bzw. Energieverbrauch einer Immobilie“ so Deese. „Zukünftig wird der Ausweis um Energieeffizienzklassen erweitert, die von A+ bis H aufgeteilt sind. Diese Angaben kennt man von Haushaltsgeräten, wobei A immer die energieeffizienteste Klasse angibt“. Diese Neuerung gilt allerdings nur für Energieausweise, die nach dem 1. Mai 2014 ausgestellt werden. Alle bestehenden Ausweise können weiterhin wie bisher genutzt werden. „Zukünftig können potentielle Mieter anhand der Werte erkennen, wie gut oder schlecht die energetischen Werte der Wohnung sind. Dennoch sind die endgültigen Werte und Berechnungen auch immer abhängig vom individuellen Verhalten der einzelnen Bewohner.“ Und noch eine Änderung gibt es: Bislang musste der Energieausweis dem Mieter oder Käufer nur auf Wunsch vorgezeigt werden. Zukünftig muss der Ausweis bereits beim Besichtigungstermin vorliegen. Dem Mieter muss beim Einzug eine Kopie ausgehändigt werden. Und: Wird das zu vermietende oder verkaufende Objekt in einer Immobilienanzeige angeboten, müssen die Kennwerte dort mit angegeben werden – sofern es sich um einen neuen Ausweis handelt.

Heizkessel

Alte Heizkessel sind in der Regel nicht sehr effizient und verbrauchen dementsprechend deutlich mehr Öl oder Gas als modernere Anlagen. Vor diesem Hintergrund sieht die EnEV 2014 vor, dass ab dem nächsten Jahr die sogenannten „Konstanttemperaturheizkessel“ ausgetauscht werden müssen, sofern sie mehr als 30 Jahre alt sind. „Der Kauf eines neuen Heizkessels ist natürlich nicht günstig und kann für so manchen Hausbesitzer ein finanzieller Kraftakt werden“ so Claus O. Deese. „Doch in der Regel amortisiert sich dieser nach spätestens zehn Jahren. Im Falle von Mietwohnungen kann sich diese Ersparnis dann auch in den Nebenkostenabrechnungen zeigen.“ **Frage: Kann der Kauf des Kessels auf die Mieter umgelegt werden???**

Dämmung

Einsparungen sollen auch durch eine neue Dämmung erzielt werden. So sieht die Verordnung vor, dass oberste Geschossdecken, die die Anforderungen an den Mindestwärmeschutz nicht erfüllen, bis Ende 2015 gedämmt werden müssen. Dies bezieht sich auf Decken beheizter Räume, die an ein nicht beheiztes Dachgeschoss grenzen. Ausnahme: Der Hausbesitzer hat per 1. Februar 2002 in dem betroffenen Haus mindestens eine Wohnung selbst genutzt. Dazu Claus O. Deese: „Da über nicht gedämmte Decken sehr viel Energie abgegeben wird, kann durch diese Verordnung Energie und somit auch Geld gespart werden, was sich dann hoffentlich auch positiv auf die Mieten der Bewohner auswirken wird.“

3.449 Zeichen (inkl. Leerzeichen)

Der Mieterschutzbund e.V. (www.mieterschutzbund.de) hat über 27.000 Mitglieder im ganzen Bundesgebiet, deren Interessen kompetent vertreten werden. Der Hauptsitz des Mieterschutzbundes ist in Recklinghausen, weitere Büros gibt es in Bochum, Bottrop, Dortmund und Herne.

PRaffairs, die Agentur für Kommunikation, Medien und Marken, berät überwiegend Unternehmen mit den Schwerpunkten Nahrungs- und Genussmittel, Wohnen/Leben/Reisen sowie Medizin & Gesundheit. Die Agentur ist spezialisiert auf klassische PR-Instrumente, Medienentwicklung und Online-Relations.

Pressemitteilung



Pressekontakt/Belegexemplare:

PRaffairs GbR

Ines Axen

Alte Volksparkstraße 24, 22525 Hamburg

T: 040/429 347 090

F: 040/429 347 091

W: www.pr-affairs.de